

Voraussetzungen für Patente nach der Hochrheinpatentverordnung (Stand 01.07.2003)

Folgende Vorgaben gelten nach der Schifffahrtsverordnung Rheinfelden-Basel (30.11.2002) für die Strecke zwischen Straßenbrücke Rheinfelden (km 149,22) und Mittlere Rheinbrücke Basel (km 166,64) sowie nach § 30 der Schifffahrtsverordnung Neuhausen - Rheinfelden (29.07.91) in **entsprechender Anwendung** für die Strecke von der Landesgrenze bei Jestetten, Ortsteil Altenburg (km 50,24) bis zur Landesgrenze bei Lottstetten (km 63,14) und von der Landesgrenze bei Hohentengen (km 76,66) bis zur Straßenbrücke Rheinfelden (km 149,22).

<u>Nachzuweisende Voraussetzungen</u>	<u>Großes Hochrheinpatent § 2.01 HochRheinPatV</u>	<u>Kleines Hochrheinpatent § 2.02 HochRheinPatV</u>	<u>Sportpatent Hochrhein § 2.03 HochRheinPatV</u>	<u>Behördenpatent Hochrhein § 2.04 HochRheinPatV</u>
Mindestalter	21 Jahre	21 Jahre	18 Jahre	21 Jahre
Mindestfahrzeit als Decksmannschaftsmitglied in der Binnenschifffahrt eines maschinengeführten Fahrzeugs für das das Große oder Kleine Patent erforderlich wäre (1 Jahr = 180 Tage innerhalb von 365 aufeinanderfolgenden Tagen)	4 Jahre, davon mindestens 2 Jahre als Matrose oder Matrosen-Motorwart oder mindestens 1 Jahr als Bootsmann	1 Jahr als Matrose oder Matrosen-Motorwart	keine	muss mindestens 3 Jahre die Binnenschifffahrt praktisch ausgeübt haben, davon mindestens 3 Monate innerhalb des letzten Jahres
Sprechfunkzeugnis	ja	nein	nein	
körperliche und geistige Tauglichkeit nachgewiesen durch ein ärztliches Zeugnis nach Anlagen B1 und B2	ja	ja	ja	ja
keine in der Schifffahrt begangenen Straftaten	ja	ja	ja	
Verhalten lässt eine sichere Führung des Fahrzeugs erwarten (kein Nachweis)	ja	ja	ja	
Verhalten lässt eine geeignete Führung der Mannschaft erwarten (kein Nachweis)	ja	ja	nein	
bestandene Prüfung (Umfang gemäß Anlage C)	ja	ja	ja	ja
Nachweis der Streckenfahrten anhand eines ordnungsgemäß ausgefüllten Schifferdienstbuches nach Anlage F oder anhand eines ordnungsgemäß ausgefüllten Bordbuches nach Anlage E der RheinSchUO	als Matrose, Matrosen-Motorwart, Bootsmann oder Steuerermann eines maschinengeführten Fahrzeugs für das das Große Patent erforderlich ist	als Matrose, Matrosen-Motorwart, Bootsmann oder Steuerermann eines maschinengeführten Fahrzeugs für das das Kleine Patent erforderlich ist	auf einem Fahrzeug mit einer Länge von 15 m oder mehr	auf einem Fahrzeug mit einer Länge von 15 m oder mehr
Mittlere Rheinbrücke Basel - Unterer Vorhafen der Schleuse Augst	mindestens 16-mal innerhalb der letzten 10 Jahre, davon mindestens je 3-mal in jeder Richtung innerhalb des letzten Jahres	mindestens 16-mal innerhalb der letzten 10 Jahre, davon mindestens je 3-mal in jeder Richtung innerhalb des letzten Jahres		
Unterer Vorhafen der Schleuse Augst - Straßenbrücke Rheinfelden	mindestens 4-mal in jeder Richtung innerhalb der letzten 2 Jahre	mindestens 4-mal in jeder Richtung innerhalb der letzten 2 Jahre		
Mittlere Rheinbrücke Basel - Straßenbrücke Rheinfelden			entweder mindestens 16-mal innerhalb der letzten 10 Jahre, davon mindestens je 3-mal in jeder Richtung innerhalb der letzten 3 Jahren oder bei sachgerechter Ausbildung mindestens 4-mal in jeder Richtung innerhalb des letzten Jahres (mindestens 15-jährig)	mindestens 16-mal innerhalb der letzten 10 Jahre, davon mindestens je 3-mal in jeder Richtung innerhalb der letzten 3 Jahren
Besonderheiten				Angehöriger eines zuständigen Polizei- oder Zollorgans, einer anderen Behörde oder des Feuerlöschdienstes B-W